



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates Odernheim

vom **27. April 2017**

Sitzungsort: Rathaus Odernheim, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

| Anwesend: | Schriftführer: | Es fehlen: |
|---|-------------------------|---|
| <p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Achim Schick</p> <p>die Mitglieder:</p> <p>1. Beigeordneter Rainer Hildenbrand Beigeordneter Stefan Hartmann Gabi Theis Udo Ransweiler Thorsten Lahm Roman Jockel Eva Haas Michael Schatto Hans-Jörg Lenhoff Thomas Langguth Lothar Porth Dirk Steinacher Gisela Euler Rolf Scholl Dieter Gründonner Marlene Jänsch</p> <p>außerdem anwesend:</p> <p>Zuhörer Vertreter der örtlichen Presse</p> | <p>Christian Schick</p> | <p>Beigeordnete Vera Bachmann Raimund Walloch</p> |

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Ortsgemeinde Odernheim - Beschluss des Ausbauprogramms -
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Gemeindeanteils an den beitragsfähigen Aufwendungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Ortsgemeinde Odernheim in folgenden Straßen: Auf der Lehmenkaut, Bergweg, Im Weidengarten, Hofacker, Lettweilerstraße, und Stempelsberg
4. Waldbewirtschaftung - Verpachtung Gemeindewald
5. Annahme von Spenden
6. Anfragen der Ratsmitglieder
7. Mitteilungen der Verwaltung

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Verkauf Baugrundstück im Neubaugebiet "Am Lettweilerweg"
3. Grundstücksangelegenheiten - Schenkung an die Ortsgemeinde
4. Friedhofsangelegenheiten
5. Mitteilungen der Verwaltung

Odernheim, 27. April 2017

Zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Odernheim war mit Einladung vom 18.04.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Schick, die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der örtlichen Presse sowie die erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

Danach leitet der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Ortsgemeinde Odernheim - Beschluss des Ausbauprogramms -

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Odernheim hat bereits in seiner Sitzung am 09.09.2015 beschlossen, die gesamte Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde auf LED-Technik umzustellen. Nach den vorliegenden Planungen wurden insgesamt 61 veraltete Leuchten ausgewechselt und durch neue LED-Leuchten der Fa. Polylicht ersetzt.

Ausbauprogramm:

Grunderwerb

Die für die Umrüstung erforderlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde Odernheim.

Öffentliche Beleuchtung

Im Rahmen des Ausbauprogramms wird der Austausch des kompletten Lampenkopfes mit Vorschaltgerät vorgenommen.

Im folgenden Bereich wurden 61 Stück der veralteten Quecksilber-Dampfleuchten ausgewechselt und durch neue LED-Leuchten ersetzt:

- | | |
|----------------------|--------------------|
| - Auf der Lehmenkaut | - Hofacker |
| - Bergweg | - Lettweilerstraße |
| - Im Weidengarten | - Stempelsberg |

- Pauline-Mohr-Straße
- Glanweg
- Dorfplatz Bereich Hauptstraße
- Parkplatz Sportplatz

Kosten

Die Kosten der Erneuerung der Straßenbeleuchtung liegen bei 29.976,10 €. Die Maßnahme wird zum Teil durch das Investitionsprogramm KI 3.0 gefördert.

Es handelt sich hierbei um eine Erneuerungsmaßnahme, für die Ausbaubeiträge zu erheben sind. Bei den folgenden Straßen handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme:

- Auf der Lehmenkaut
- Bergweg
- Im Weidengarten
- Hofacker
- Lettweilerstraße
- Stempelsberg

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Odernheim stimmt ein eingehender Diskussion dem o.g. Ausbauprogramm zu. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird auf Grundlage des Ausbauprogramms durchgeführt.

| | | | | | | | |
|-----------------------------|-------------|-----|---|-------|---|-------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Einstimmig: | Ja: | 7 | Nein: | 6 | Enthaltung: | 2 |
|-----------------------------|-------------|-----|---|-------|---|-------------|---|

3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Gemeindeanteils an den beitragsfähigen Aufwendungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Ortsgemeinde Odernheim in folgenden Straßen: Auf der Lehmenkaut, Bergweg, Im Weidengarten, Hofacker, Lettweilerstraße, und Stempelsberg

Gemäß § 10 Abs. 4 KAG ist die Ortsgemeinde Odernheim verpflichtet, für jede einzelne Ausbaumaßnahme den Anteil an den umlagefähigen Aufwendungen festzulegen.

Mit Beschluss vom 15.12.2005 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz grundlegende Aussagen zur Festlegung des Gemeindeanteils im Straßenausbaubeitragsrecht getroffen und ist dabei zumindest teilweise von seiner bisherigen Rechtsprechung zum Gemeindeanteil und der „Lüneburger Tabelle“ abgewichen. Nunmehr ist nach der rheinland-pfälzischen Rechtsprechung der Gemeindeanteil oft deutlich höher festzusetzen.

Danach beträgt der Gemeindeanteil für folgende typische Fallgruppen:

- 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- 35 – 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
- 55 - 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Hierbei hat die Ortsgemeinde einen Ermessensspielraum von +/- 5 %.

Für die Bemessung des Gemeindeanteils ist grundsätzlich nicht die absolute Stärke des Gesamtverkehrsaufkommens einer Straße, sondern das Verhältnis zwischen Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr maßgebend.

Es ist zu beachten, dass die Anfahrt oder der Besuch von Betrieben oder Geschäften in der entsprechenden Straße (z.B. Metzgerei, Buchhandlung, Pizzeria, Arztpraxis, etc.) als Anliegerverkehr zu werten sind.

Dagegen ist die Fahrt des Landwirts durch eine Gemeindestraße zu seinem Feld im Außenbereich aus beitragsrechtlicher Sicht dem Durchgangsverkehr zuzuordnen.

Nach der Rechtsprechung ist der Gemeindeanteil bei klassifizierten Straßen, bei denen ein Aufwand lediglich für den Ausbau der Nebenanlagen entstehen kann, mit 40 % nicht zu beanstanden.

Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt den Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Aufwendungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wie folgt festzusetzen:

Auf der Lehmenkaut = Gemeindeanteil 40 %

| | | | | | | |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja: | 10 | Nein: | 3 | Enthaltung: | 2 |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|

Bergweg = Gemeindeanteil 40 %

| | | | | | | |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja: | 10 | Nein: | 3 | Enthaltung: | 2 |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|

Im Weidengarten = Gemeindeanteil 35 %

| | | | | | | |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja: | 10 | Nein: | 2 | Enthaltung: | 2 |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|

An der Beratung und Abstimmung haben wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt und sich in den Zuhörerbereich begeben: Ratsmitglied Gisela Euler

Hofacker = Gemeindeanteil 30 %

| | | | | | | |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja: | 10 | Nein: | 3 | Enthaltung: | 2 |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|

Lettweilerstraße = Gemeindeanteil 40 %

| | | | | | | |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja: | 10 | Nein: | 3 | Enthaltung: | 2 |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|

Stempelsberg = Gemeindeanteil 30 %

| | | | | | | |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja: | 10 | Nein: | 3 | Enthaltung: | 2 |
|-----------------------------|-----|----|-------|---|-------------|---|

4. Waldbewirtschaftung - Verpachtung Gemeindewald

Der Ortsbürgermeister nimmt Bezug auf die Infoveranstaltung mit der Fa. Udo & Michael Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG, Ormont und geht auf den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages ein.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, dass der Ortsbürgermeister ein Angebot von der Fa. Schmitz für die Verpachtung des gemeindeeigenen Waldes einholen soll.

Nach Vorlage des Pachtangebotes wird der Gemeinderat über den Abschluss eines Pachtvertrages beraten und beschließen.

| | | | | | | | | |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | Einstimmig: | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja: | <input type="checkbox"/> | Nein: | <input type="checkbox"/> | Enthaltung: | <input type="checkbox"/> |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------|--------------------------|

5. Annahme von Spenden

a) Sachspende für Erschließung Neubaugebiet „Am Lettweilerweg“; Betreuung Funde Landesarchäologie u.a.

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 810,52 Euro durch die Fa. Gutschker-Dongus, Hauptstraße 34, 55571 Odernheim am Glan vereinnahmt. Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

| | | | | | | | | |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | Einstimmig: | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja: | <input type="checkbox"/> | Nein: | <input type="checkbox"/> | Enthaltung: | <input type="checkbox"/> |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------|--------------------------|

b) Spende der Sparkasse Rhein-Nahe für die Weihnachtsbeleuchtung

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.000,00 Euro durch die Sparkasse Rhein-Nahe vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

| | | | | | | | | |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | Einstimmig: | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja: | <input type="checkbox"/> | Nein: | <input type="checkbox"/> | Enthaltung: | <input type="checkbox"/> |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------|--------------------------|

c) Spende der Sparkasse Rhein-Nahe für die „Rüstigen Rentner“ Odernheim

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 250,00 Euro durch die Sparkasse Rhein-Nahe vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

| | | | | | | | | |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | Einstimmig: | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja: | <input type="checkbox"/> | Nein: | <input type="checkbox"/> | Enthaltung: | <input type="checkbox"/> |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------|--------------------------|

6. Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Langguth

Straßenbeleuchtung Glanweg

Ratsmitglied Langguth teilt mit, dass im Glanweg, gegenüber dem Haus Gajdos, eine Straßenlampe stehen würde, die nicht ausgetauscht wurde.

Der Ortsbürgermeister wird bei den Pfalzwerken nachfragen.

Straßenbeleuchtung Heddarterhof

Ratsmitglied Langguth fragt nach, ob es auf dem Heddarterhof eine Straßenbeleuchtung gibt. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass auf dem Heddarterhof keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist.

Ratsmitglied Gründonner

Dimmen der Straßenbeleuchtung

Ratsmitglied Gründonner fragt nach, ob die LED-Straßenleuchten auch nachts gedimmt werden. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die LED-Leuchten nicht gedimmt werden.

Haushaltsgenehmigung

Ratsmitglied Gründonner fragt nach, ob die Haushaltsgenehmigung schon vorliegt. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Haushalt noch nicht genehmigt wurde. Sobald das Genehmigungsschreiben vorliegt, wird es per Email an die Ratsmitglieder versendet.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Erneuerung der Wasserleitungen in der Ortslage

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Ausschreibung der Erneuerung der Wasserversorgung in der Ortslage noch nicht abgeschlossen ist. Vor Ende Mai kann daher keine Aussage getroffen werden, wann mit den Tiefbauarbeiten begonnen wird.

Seilbahn Abenteuerspielplatz

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Fa. Porth Anfang Mai die Fundamente für Seilbahn erstellen wird. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten wird die Seilbahn aufgebaut.

Ankauf Grundstück Disibodenbergtreppe

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass der Ankauf des Grundstückes abgeschlossen ist. Der Pachtvertrag mit dem Winzer wurde geändert.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.600 € wurden von den Sitzungsgeldern beglichen.

Weihnachtsbeleuchtung

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die neue Weihnachtsbeleuchtung vom Kultur- und Verkehrsverein bestellt wurde. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.000 €.

Straßenreinigungspflicht

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass einige Bürger, die ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen, seitens der Ortsgemeinde eine Mitteilung erhalten werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr

Vorsitzender:



.....
Achim Schick

Schriftführer:



.....
Christian Schick